

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für alle Rechtsbeziehungen mit unseren Kunden, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

2 Liefer- und Leistungsbedingungen

2.1 Alle unsere Leistungen werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste und den dort genannten Preisen, zuzüglich Mehrwertsteuer mit den geltenden Sätzen, in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Leistung erfolgt auf Grund der Arbeitsbelege.

2.2 Mündlich zugesagte Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich (sh. Punkt 6.3) vereinbaren. Die Nichteinhaltung von unverbindlichen Lieferfristen und Terminen entbindet den Auftraggeber weder von der Abnahmepflicht noch von der Zahlungspflicht. Höhere Gewalt oder dieser nahekommende Ereignisse wie Streik, Ausfall oder Störung von technischen Geräten und Maschinen, sowie ein Ausfall oder Erschweris der Rohmateriallieferungen verlängern verbindliche Lieferfristen um ihre jeweilige Dauer, bzw. verlängern Termine um ihre jeweilige Dauer.

2.3 Wir haften für Schadensersatz nur bei verbindlich zugesagten Terminen und da nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

2.4 Wir sind berechtigt, zur Ausführung des uns erteilten Auftrages Dritte heranzuziehen und haften dabei nur für das Auswahlverschulden.

3 Urheberrechtsausschluss

3.1 Der Auftraggeber haftet uns gegenüber dafür, dass er über sämtliche Rechte verfügt, die zur Ausführung dieses Auftrages notwendig sind (insbesondere für die Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung, sowie Vorführung von Aufnahmen für wie immer geartete Zwecke). Darüber hinaus erklärt er, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer der erforderlichen Urheber-, Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte bzw. im Besitz ausreichender Berechtigungen des Urhebers bzw. Lizenznehmers zu sein.

3.2 Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte infolge der Ausführung des Auftrages an uns stellen sollten und verpflichtet sich, uns hierfür schad- und klaglos zu halten.

3.3 Der Auftraggeber erwirbt durch die Bezahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne ausdrückliche schriftliche gegenseitige Vereinbarung mit uns darf der Auftraggeber unsere Leistungen nur selbst und ausschließlich im vereinbarten Verbreitungsgebiet nutzen. Der Auftraggeber erwirbt die urheberrechtlichen Verwertungsrechte jedoch erst dann, wenn er den vereinbarten Werklohn zur Gänze bezahlt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte ausschließlich bei uns.

3.4 Im Falle der Verletzung unserer Urheberrechte durch den Auftraggeber hat dieser den gesamten uns dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen, sowie eine verschuldensunabhängige und nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht gem. § 1336 Abs.2 ABGB unterliegende Konventionalstrafe in Höhe von € 5.000,- über erstmalige Aufforderung zu bezahlen.

4 Leistungssicherung und Mängelrüge

Für sämtliche unsere Leistungen unabhängig davon, ob der Auftraggeber das Material beistellt oder nicht, wird ein Eigentumsvorbehalt und ein Zurückbehaltungsrecht zu unseren Gunsten wie folgt vereinbart:

4.1 Alle von uns hergestellten oder bearbeiteten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung erwachsenden Forderungen, einschließlich Zinsen und Nebenkosten, unser Eigentum. Soweit wir durch unsere Tätigkeit Miteigentum an vom Auftraggeber beigestellten Gegenständen erwerben sichert dieses alle aus unserer Geschäftsverbindung erwachsenden Forderungen, einschließlich Zinsen und Nebenkosten gegen den Auftraggeber. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände nur mit unserer Zustimmung veräußern oder gegen Entgelt einsetzen. Für diesen Fall einer solchen Weitergabe im weitesten Sinn tritt der Auftraggeber seinen Anspruch auf Zahlung zahlungshalber an uns ab.

4.2 Eine Weiterveräußerung oder sonstige Verfügung durch den Auftraggeber ist während aufrechten Bestandes des Eigentumsvorbehaltes ohne unsere schriftliche Einwilligung unzulässig und unwirksam. Im Fall des Zahlungsverzuges steht uns ein Rücknahmerecht bei Aufrechterhaltung des Vertrages zu.

4.3 Zur Sicherung sämtlicher unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber sind wir berechtigt alle Gegenstände, die uns der Auftraggeber überlassen hat oder die wir für ihn hergestellt haben und alle Gegenstände des Auftraggebers die bei uns lagern zurückzubehalten.

4.4 Abgesehen von unserer eingeschränkten Schadenersatzpflicht, wie sie in 2.3 und 4.1 dargelegt wird, übernehmen wir keinerlei Haftung für überlassene Gegenstände irgendwelcher Art. Solche Gegenstände lagern auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers bei uns. Wir sind berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung diese Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers bei Dritten verwahren zu lassen. Sofern diese Gegenstände nicht innerhalb von 6 Monaten nach Entstehen unseres Zurückbehaltungsrechts oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vom Auftraggeber abgeholt werden, sind wir berechtigt, diese Gegenstände ohne Preislimit freihändig zu verkaufen.

4.5 Der Auftraggeber hat die Ware sofort bei Empfang zu prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Lieferung oder Leistung zu rügen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Gleichzeitig mit der Mängelrüge sind uns die beanstandeten Gegenstände an unserer Geschäftsanschrift zur Verfügung zu stellen.

5 Preis

5.1 Unsere Preise verstehen sich netto ab unserer Geschäftsanschrift ausschließlich jeweils gültiger Mehrwertsteuer, Verpackung, Fracht, Zoll, Entsorgungsbeitrag nach der Verpackungsverordnung sowie allfälliger schriftlich vereinbarter Versicherung.

5.2 Wir berechnen die am Tag der Auftragserteilung gültigen Preise gemäß Preisliste.

5.3 Der Auftraggeber trägt die Kosten und Gefahren der Zustellung.

6 Zusatzvereinbarungen

6.1 Bei Verlust und/oder Beschädigung uns zur Bearbeitung übergebener Materialien beschränkt sich unsere Haftung auf die Ersatzlieferung von Bandmaterial in Länge der verlorengegangenen oder beschädigten Teile. Wir sind nicht verpflichtet, allfällige Versicherungen abzuschließen.

6.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder über das Vertragsverhältnis oder über diese allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien die Anwendung des Rechtes der Republik Österreich und die Zuständigkeit des Gerichtes für den Bezirk Wien Innere Stadt als ausschließlichen Gerichtsstand. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

6.3 Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wir kontrahieren nur zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wenn unser Auftraggeber ebenfalls eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen hat, dann verzichtet er für den geschäftlichen Kontakt mit uns darauf, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden und hält sich vielmehr an unsere.

6.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein bzw. werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und jener Verträge, denen sie zu Grunde liegen, nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche, wirksame ersetzt, die ihr dem Sinn und Zweck nach am ehesten entspricht.